

SIPBACHZELLER

GEMEINDEMITTEILUNG

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



AUS DEM INHALT

Vorwort
Seite 2

Einladung Einweihung Volksschule
Seite 3

**Ferienpass 2019 / Splittkehrung /
Info Gemeindearzt /
Befüllen von Schwimmbäder**
Seite 4

Wahlservice zur Europawahl 2019
Seite 5

**Stellenausschreibung Kindergarten-
pädagoge/in (Karenzvertretung)**
Seite 6

**Stellenausschreibung
Reinigungskraft**
Seite 7

**Freiwillige „Schulwegpolizisten“ in
Sipbachzell**
Seite 8

**Sichtbehinderung durch
Sträucher und Hecken**
Seite 9

**Info Rasenmähen / Einladung
Theatergruppe Sipbachzell**
Seite 10

Information Nah & Frisch
Seite 11



*Die Gemeinde
Sipbachzell
wünscht
Frohe Ostern!*





Vorwort



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Volksschulerweiterung

Der Schulerweiterungsbau schreitet zügig voran. Aller Voraussicht nach, wird die Fertigstellung zu Ostern sein. Mit dieser Baumaßnahme kann auch die Nachmittagsbetreuung in die Volksschule integriert werden. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 1,5 Mio. Euro. Es besteht nun ein großräumiges Platzangebot, welches für die nächsten Jahrzehnte ausreicht. Mit dem Einbau einer geräumigen Küche und eines Auspeiseraumes wird auch für die notwendige Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder und SchülerInnen gesorgt. Der Zubau ist eine gelungene Ergänzung unserer Schulanlage.

Am Samstag, den 11. Mai 2019 findet um 10.00 Uhr die offizielle Einweihungsfeier statt. Hierzu lade ich jetzt schon die Bevölkerung von Sipbachzell sehr herzlich ein.

Neuer Postpartner

Leider hat unser Nahversorger im Ort zugesperrt und somit haben wir auch die Poststelle verloren. Es bestehen aber Bestrebungen, wiederum ein Lebensmittelgeschäft in Sipbachzell zu errichten.

Um zumindest die Poststelle in unserer Gemeinde zu erhalten, haben sich die Post und der Betreiber der Tankstelle in Leombach bereiterklärt, eine solche in dem Tankshop in Leombach einzurichten. Ich hoffe, dass dieses Angebot auch rege angenommen wird.



Ich wünsche ein gesegnetes, frohes Osterfest!

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, reading 'H. Striegl'.

ÖKR Heinrich Striegl



**Volksschule
Sipbachzell**
Schulstraße 3
4621 Sipbachzell

EINWEIHUNG

Volksschul-Erweiterung

11. Mai 2019
10.00 Uhr

FESTPROGRAMM

09.45 Uhr
Empfang der Gäste

10.00 Uhr
Beginn des Festaktes

- Begrüßung – Bürgermeister
ÖkR Heinrich Striegl
- Vorstellung des
erweiterten Schulgebäudes
- Segnung der Schule – Pater
Franz Ackerl
- Festansprache – Landesrat
Max Hiegelsberger
- Landeshymne „Hoamatland“



Der Festakt wird durch Darbietungen der Schüler und der Youngstars der Musikkapelle Sipbachzell umrahmt.

Wir würden uns freuen, Sie/Euch bei dieser
Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss laden wir alle Gäste zur
Besichtigung der Schulanlage und zu
einem Imbiss ein.

GEMEINDEAMT SIPBACHZELL
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
Tel: +43 7240 8155-0 Fax: +43 7240 8155-19
gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at
www.sipbachzell.at



Ferienpass 2019

**Hurra, die nächsten Sommerferien
kommen bestimmt!**



Alle **Vereine und Interessierten** werden wieder aufgerufen ihre Ferienprogramme und Aktivitäten anzubieten und sich bis spätestens 10. Mai bei der Gemeinde Sipbachzell zu melden. Die Ferienprogramme können vom 06. Juli bis 08. September 2019 stattfinden.

Der fertige Ferienpass 2019 wird zeitgerecht an jedes Kind verteilt und im Gemeindeamt aufliegen. Wir bedanken uns herzlich bei allen Akteuren und Vereinen, sowie bei den Kindern über die rege Teilnahme in den vergangenen Jahren und freuen uns auf weitere tolle Events.

Splittkehrung

Vom **08. - 10. April 2019** wird im Gemeindegebiet Sipbachzell (Siedlungen und einige Nebenstraßen) eine **Splittkehrung** durchgeführt.

Wir bitten Sie, an diesen Tagen Ihr **Fahrzeug nicht auf Verkehrsflächen abzustellen**, damit die Kehrmaschine ihre Arbeit ohne Probleme verrichten kann.



Info Gemeindearzt

Ordination geschlossen:

28.-29.04.2019

31.05.2019

06.-07.06.2019

Medikamenten-Express

IMMER MONTAGS

von 12.00 - 13.00 Uhr

(Abgabe / Bestellung von Medikamenten)

- KEINE Ordination

Dr. Peter Pichler

Hauptstraße 29

07240/20999

Einschränkungen beim Befüllen der Schwimmbäder

Das Befüllen der privaten Schwimmbäder darf nur nach erfolgter Zustimmung des Wassermeisters Johann Loibingdorfer erfolgen!

Melden Sie sich daher rechtzeitig vor dem Befüllen des Schwimmbades bei Herrn Loibingdorfer. (0650 4621 122)

Danke für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis!





Wahlservice zur Europawahl 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!



Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.



Stellenausschreibung

Von der Gemeinde Sipbachzell wird folgende Stelle zur Besetzung ab 02. September 2019 ausgeschrieben:

1 Kindergartenpädagogin/in (Karenzvertretung) Teilzeitbeschäftigt (33 Wochenstunden)

Voraussetzungen:

- Die Bewerber(innen) müssen die in den §§ 1-4 Oö. Kindergarten- und Hortdienstgesetz angeführten Aufnahmebedingungen erfüllen.

Entlohnung:

Als pädagogische Fachkraft des Gehaltsschemas KBP

Die Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Sipbachzell. Jedes Dienstverhältnis wird vorerst befristet, davon der erste Monat auf Probe, abgeschlossen.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) die selben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/Inländerinnen.
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung.
- ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- männliche Bewerber müssen den Präsenzdienst- bzw. den Zivildienst abgeleistet haben.
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben.

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Bewerbungsbögen sind am Gemeindeamt Sipbachzell sowie unter www.sipbachzell.at erhältlich und sind bis **spätestens 30. April 2019** am Gemeindeamt abzugeben.

Den Bewerbungsbögen sind anzuschließen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die fachliche Eignung, sonstige persönliche Urkunden (Heiratsurkunden, Geburtsurkunden der Kinder) und eventuell vorhandene Dienstzeugnisse.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sipbachzell schreibt gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F., folgende Dienstposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

- **Reinigungskraft**
für öffentliche Gebäude der Gemeinde Sipbachzell mit ca. 18 Wochenstunden

Die Besoldung richtet sich nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ. GDG 2002), Einstufung GD 25.1.

1. Reinigungskraft:

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung (ca. 18 Wochenstunden).

Dienstzeit: Montag bis Freitag am Nachmittag

Dienstbeginn: **ehestens.**

Tätigkeitsbereich (wesentliche Aufgaben)

- Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten (Teilbereiche).
- Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen für das Reinigungspersonal.
- Schülerbeaufsichtigung im Vertretungsfall.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie einem Österreicher.
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung.
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben.

Erwartet werden:

- Erfahrung auf dem Gebiet der Reinigung.
- Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit, Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung, zur Leistung von Überstunden sowie zur Leistung von Wochenenddiensten.
- gute Umgangsformen, Teamorientierung, Belastbarkeit sowie Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern.
- Einverständnis zu Mehrdienstleistungen bei Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen bzw. am Abend oder Wochenende wenn dies aus betrieblichen Umständen erforderlich ist.

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 unter Beiziehung des Personalbeirates. Neben einer Objektivierung durch den Personalbeirat wird auch ein Vorstellungs- und Kontaktgespräch als Auswahlkriterium herangezogen.

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich mittels Bewerbungsbogen (Formular am Gemeindeamt oder auf der Homepage www.sipbachzell.at erhältlich) an das Gemeindeamt Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29, zu richten und müssen **bis spätestens 30. April 2019** eingelangt sein. Die am Bewerbungsbogen angeführten Unterlagen sind beizulegen.



INFO Grün- und Strauchschnittsammelstelle Füreder

Die Gemeinde Sipbachzell teilt mit, dass die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt noch **bis Ende 2019** bei Johann Füreder, Wimmstraße 9, möglich ist.

Wir bitten Sie Grün- und Strauchschnitt laut den aufgestellten Hinweistafeln zu trennen.
Wurzelstöcke von Bäumen, Thujen usw. dürfen „im Ganzen“ nicht entsorgt werden!
Keine Anlieferungen an Sonn- und Feiertagen.
Ebenfalls ist das Ablagern von Bauschutt udgl. verboten.

Bei der Entsorgung von Erdmaterial muss das Einvernehmen mit Hr. Füreder (0664 432 58 06) hergestellt werden.

Freiwillige „Schulwegpolizisten“ in Sipbachzell

Wer will sich in den Dienst dieser guten Sache stellen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Eltern!

Die Gemeinde Sipbachzell bemüht sich, möglichst viel Sicherheit am Schulweg für unsere Kinder zu erreichen.

Der Schutzweg im Ortszentrum auf der Sipbachzeller Landesstraße soll den Schülern ein sicheres Überqueren der Landesstraße ermöglichen. Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Anliegen, bei dem auch Privatinitiative gefragt ist. Die Gemeinde sucht daher Personen (Eltern, Pensionisten, ...) die bereit sind, sich unentgeltlich in den Dienst dieser guten Sache zu stellen.

Die Sicherung des Schutzweges erfolgt voraussichtlich in der Zeit von 7:25 bis 8:00 Uhr während des gesamten Schuljahres. Dienstzeit ist wöchentlich (z.B. bei 3 Schulwegpolizisten wäre es alle 3 Wochen).

Eine theoretische und praktische Einschulung erfolgt vor Ort durch die Polizei. Die Behörde (Bezirkshauptmannschaft Wels-Land) stellt einen Ausweis für jeden Schulwegpolizisten aus.

Neben den notwendigen Outfit an Schutzbekleidung erhält jeder „Schulwegpolizist“ auch einen Ausweis und eine Winkerkelle. Eine rechtliche Absicherung besteht durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für die Tätigkeit als „Schulwegpolizist“ sollen mehrere Personen ausgebildet werden (Verhinderung, Krankheit, Turnuseinteilung etc.).

Wenn Sie Interesse haben, nähere Information erhalten Sie bei:

AL Josef Riegler, Gemeindeamt Sipbachzell
07240 8155 13, josef.riegler@sipbachzell.ooe.gv.at

Bei Interesse - Bitte abtrennen und bis längstens 15. Mai 2019 im Gemeindeamt abgeben.

NAME:

ADRESSE:

TELEFONNUMMER:

Ja, auch ich möchte als „Schulwegpolizist“ dafür sorgen, dass unsere Kinder sicher zur Schule kommen.



Sichtbehinderung durch Sträucher und Hecken

Hecken und Sträucher können für Verkehrsteilnehmer zu einer Gefahr werden oder Schäden an Fahrzeugen verursachen, wenn sie in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht beeinträchtigen oder behindern. Dies gilt nicht nur für Straßen und Fahrwege, sondern auch für Fuß- und Gehwege. Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, ihre Pflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege auf folgende Punkte hin zu prüfen:

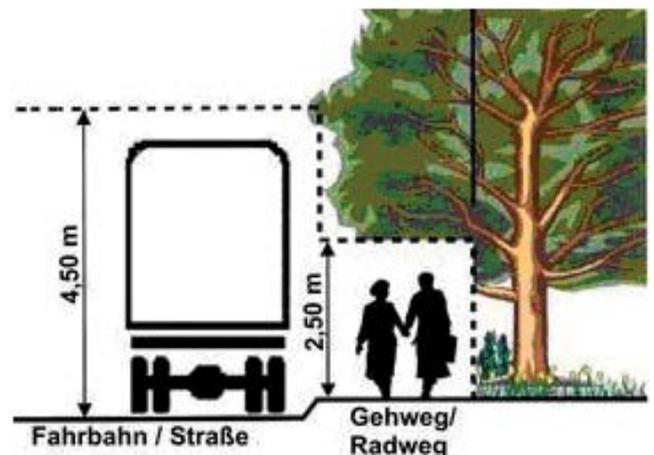
- Die freie Durchfahrtshöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen; die freie Durchgangshöhe am Gehweg muss mindestens 2,50 m betragen. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigte Fahrzeuge erkennen kann. In Sichtdreiecken sind die Bepflanzungen nieder zu halten (höchstens 70 cm). Auch die Landwirte werden ersucht, die Sichtdreiecke an Kreuzungen unbedingt freizuhalten.
- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für Straßennamenschilder.
- Straßenleuchten müssen ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden. Kontrollieren Sie bitte, ob für Ihre Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wege die o. g. Punkte eingehalten sind. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück. Bei Unfällen könnten die Grundstückseigentümer sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

Hinweis:

Die Errichtung von Gartenzäunen oder Einfahrten und das Ansetzen/Pflanzen von Sträuchern, Hecken, Bäumen etc. entlang von öffentlichen Straßen oder Wegen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung gestattet.

Dies gilt auch, wenn der alte Zaun / Hecke durch einen neuen ersetzt wird.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne am Bauamt der Gemeinde Sipbachzell.
(Herr Alfred Mayer Tel.Nr. 07240/8155-11).



DANKE an jene Grundbesitzer die ihre Hecken zum Schutze aller Verkehrsteilnehmer und unserer „kleinen Straßenbenützer“ bereits vorbildlich zurückgeschnitten haben!



Info Rasenmähen

Rasenmähen von unbebauten Parzellen

Ungepflegte und verwilderte Bauparzellen sind in Siedlungen oft kein Einzelfall. Der Anflug von Unkrautsamen wird für Gartenbesitzer zur Plage. Ebenso sind verwilderte Wiesen kein schöner Anblick für die betroffenen Anrainer.

Wir ersuchen daher alle Parzellenbesitzer von unbebauten Grundstücken, **mindestens 2x jährlich** zu mähen.

Helfen auch Sie mit, dass Sipbachzell ein landschaftliches Schmuckstück bleibt.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft werden es Ihnen Ihre Nachbarn danken.

Lärmbelästigung für Anrainer

Die Gemeinde Sipbachzell weist darauf hin, dass Rasenmähen bzw. andere lärmverursachende Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sowie zu gewissen Tages- und Nachtzeiten für die Anrainer sehr störend sein können.

Wir ersuchen Sie daher höflich, an **Sonn- und Feiertagen** sowie zu **bestimmten Tages- und Nachtzeiten** die Lärmbelästigung für die Anrainer so gering wie möglich zu halten.



THEATERGRUPPE SIPBACHZELL

**„ENTSCULDIGEN SIE,
SIND SIE NICHT?“**

Komödie in zwei Akten von Christiane Cavazzini

GASTHAUS OBERWIRT
Am Pfarrberg 5, 4621 Sipbachzell

Vertra für Kultur
und Brauchtumpflege
Sipbachzell

Kartenverkauf:
06 77 / 62 67 43 77
Ab 1. März '19

29.-31. März

5.-7. April

12.-13. April

Detailinformation: www.kulturverein-sipbachzell.at

A theater poster featuring a man in a dark suit and a woman in a light-colored dress. The woman is holding a large, fluffy yellow feather duster. The background is dark, and the text is in white and yellow.



Nah & Frisch

PERSÖNLICH FÜR MICH DA



IHRE PERSÖNLICHKEIT IST GEFRAGT!

Für unseren Lebensmittelmarkt
in **Sipbachzell** suchen wir

**eine selbstständige Kauffrau/
einen selbstständigen Kaufmann**

Ihre Aufgaben:

- Führung des Lebensmittelmarktes als eigenständige/r Unternehmer/in
- Mitarbeiterführung
- Beratung und Bedienung der Kunden

Ihre Qualifikationen:

- Ausbildung und Erfahrung im Lebensmittelhandel oder Bäckerei, Fleischerei bzw. als Koch/Köchin oder Fachkenntnisse im Zusammenhang mit Lebensmittel
- Freude im Umgang mit Menschen
- Führungsqualitäten
- Persönliches Engagement
- Unternehmerisches Denken

Wir bieten:

- einen interessanten, attraktiven Standort
- ein gewinnbringendes, zukunftsorientiertes Vertriebskonzept
- innovative Marketingkonzepte
- Top-Konditionen
- finanzielle Förderung für die Einrichtungsinvestitionen
- intensive Einschulung u. Weiterbildung für Sie u. Ihre Mitarbeiter
- kompetente Beratung sowie laufende Betreuung durch unsere Kundenberater mit umfangreichem betriebswirtschaftlichen u. fachlichem Knowhow
- Unterstützung in der Umsetzung unserer Konzepte als Basis für den gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Pfeiffer Großhandels GmbH.
Egger-Lienz-Str. 14, 4050 Traun.

Rudolf Manhartgruber
Tel.: 0664/1427831
rudolf.manhartsgruber@unimarkt.at

pfeiffer
GROßHANDEL

www.nahundfrisch.biz

Veranstaltungskalender

TAG	DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
April 2019				
Freitag	05.04.2019	PV - Nachmittag 15:00 Uhr Palmbuschen binden 14:00-18:00 Uhr Theater	GH Schöllner Pfarrheim GH Ziegler	Pensionistenverband KFB VKB
Samstag	06.04.2019	Theater	GH Ziegler	VKB
Sonntag	07.04.2019	KIGO 09:30 Uhr Konzertwertung in Gunskirchen Skitour im Gosaukamm Theater	GH Ziegler	Musikverein Alpenverein VKB
Montag	08.04.2019	Palmbuschen binden 14:00-18:00 Uhr Bezirksasphaltstockschießen	Pfarrheim	KFB Pensionistenverband
Dienstag	09.04.2019	Müiterrunde 20:00 Uhr	Pfarrsaal	
Mittwoch	10.04.2019	Oma-Runde 14:00 Uhr		
Donnerstag	11.04.2019	Bußfeier Wortgottesdienst 19:30 Uhr Kegeln		Pensionistenverband
Freitag	12.04.2019	Theater	GH Ziegler	VKB
Samstag	13.04.2019	JHV 09:00 - 11:00 Uhr Sandkistenaktion (je nach Witterung) Theater	Pfarrheim GH Ziegler	KFB ÖAAB VKB
Sonntag	14.04.2019	Palmsonntag Hl. Messe 09:30 Uhr		
Donnerstag	18.04.2019	Gründonnerstag Abendmahlfeier 19:30 Uhr		
Freitag	19.04.2019	Karfreitag - Liturgie mit Singkreis 19:30 Uhr Kinderkreuzweg 15:00 Uhr		
Samstag	20.04.2019	Auferstehungsfeier 20:30 Uhr - Speisenweihe, Agape Sandkistenaktion (je nach Witterung)		ÖAAB
Sonntag	21.04.2019	Ostersonntag Hl. Messe 09:30 Uhr - Speisenweihe		
Montag	22.04.2019	Ostermontag Hl. Messe 09:30 Uhr Emmaus Gang - Firmkandidaten 06:00 Uhr		
Mittwoch	24.04.2019	Oma-Runde 14:00 Uhr		
Donnerstag	25.04.2019	Kegeln		Pensionistenverband
Freitag	26.04.2019	Frühlingswanderung, Start und Ziel GH Ziegler		Seniorenbund
Sonntag	28.04.2019	Erstkommunion 09:30 Uhr Maiblasen		Musikverein

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindemitteilung ist Freitag, 03. Mai 2019!

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
 Redaktion: Gemeinde Sipbachzell, Tel.: (07240) 8155-0, Fax: DW 19
 e-mail: gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at, www.sipbachzell.at